

## Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 20. August 2024

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

### BGH urteilt über KZ-Sekretärin

**Gabriele Cirener:** Aus der soeben verkündeten Entscheidung ergibt sich: Die Verurteilung der Angeklagten wegen Beihilfe zu 10.505 Fällen des Mordes und fünf Fällen des versuchten Mordes zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung ist rechtskräftig.

**Gigi Deppe:** Manchmal bekommt man nicht mit, dass etwas historisch Bedeutsames passiert. Aber, wie Sie eben gehört haben: Heute ist wirklich etwas passiert, was für die deutsche Geschichte von großer Bedeutung ist. Es ist das vermutlich letzte Urteil in einem NS-Prozess gesprochen worden. Der Bundesgerichtshof als oberstes deutsches Strafgericht hat entschieden: Die frühere Sekretärin des Konzentrationslagers Stutthof durfte bestraft werden. Sie ist heute rechtskräftig zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden.

**Gabriele Cirener:** Was liegt diesem jetzt rechtskräftigen Schuldspruch zugrunde? Ein Geschehen in den Jahren 1943 bis 1945 unter nationalsozialistischer Herrschaft. Das liegt etwa 80 Jahre zurück. Und die Angeklagte ist jetzt 99 Jahre alt.

..

**Gigi Deppe:** Die Vorsitzende Richterin des 5. Strafsenats, Gabriele Cirener, weist selbst darauf hin. Denn eine Angeklagte mit 99 Jahren, das ist vor deutschen Gerichten extrem selten. Seltsam erscheint auch: Dass sie nach Jugendstrafrecht bestraft wird. Aber: Das Alter zur Zeit der Tat ist entscheidend. Und sie war eben zur Zeit der Tat, zwischen 1943 und 1945, noch Heranwachsende, also 18 bzw. 19 Jahre alt.

Es ist der vermutlich letzte Prozess gegen einen KZ-Mitarbeiter, weil alle anderen, die eventuell noch hätten angeklagt werden müssen, entweder verstorben oder verhandlungsunfähig sind. Und deswegen ist zu vermuten, dass es keine weiteren Prozesse dieser Art geben wird.

Was heute entschieden wurde, dazu jetzt der Bericht von Philip Raillon.

**Philip Raillon:** Über 10.500 Morde – an so vielen war Irmgard Furchner beteiligt. Das hat der Bundesgerichtshof heute bestätigt. Damit ist klar: Die 99-jährige ehemalige Stenotypistin im Konzentrationslager Stutthof wird dafür bestraft. Konkret: Zwei Jahre Jugendstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Denn sie hat den Massenmord im Lager unterstützt. Zu diesen Haupttaten die Vorsitzende des 5. Strafsenats am Bundesgerichtshof, Richterin Gabriele Cirener:

**Gabriele Cirener:** Die Tötungen stellen sich als Morde dar. Denn die Haupttäter fügten den Opfern bei jeder der hier relevanten Tötungen in gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung Schmerzen und Qualen körperlicher und seelischer Art zu. Und handelten damit grausam im Sinne des Mordparagrafen.

**Philip Raillon:** Insgesamt töteten die Nazis im Konzentrationslager Stutthof im heutigen Polen rund 65.000 Menschen. Die Nazis erschossen, erhängten und vergasteten. In den knapp zwei Jahren, in denen Irmgard Furchner in der Lagerverwaltung arbeitete, waren es mindestens 10.500 Tote. Davon starben Tausende an den menschenfeindlichen Lagerbedingungen. In den Baracken gab es zu wenig Platz, Krankheiten gingen um, und es gab kaum Verpflegung - zwei Becher braune Brühe und eine wässrige Suppe, das war alles – jeden Tag. Außerdem vergastete die SS in Stutthof mindestens 1.000 Menschen. Irmgard Furchner unterstützte diese industrielle Tötungsmaschinerie. Sie war Stenotypistin in der Lagerleitung, eine Art Chefsekretärin. Sie tippte Befehle und Briefe des Kommandanten Paul Werner Hoppe, darunter auch Bestellungen des Giftgases Zyklon B.

**Gabriele Cirener:** Sie erledigte als Einzige dort tätige Stenotypistin jedenfalls einen Großteil der dienstlichen Korrespondenz des Lagerkommandanten. Da das Konzentrationslagersystem behördengleich organisiert war, beruhte der Betrieb auch des Lagers in Stutthof auf

administrativen Vorgängen. Das brachte einen umfangreichen Schriftverkehr nach außen, aber auch die Abfassung regelmäßiger lagerinterner Schreiben und Befehle durch den Kommandanten mit sich, die die Angeklagte als Diktat in Stenografie aufnahm und anschließend auf der Schreibmaschine verschriftete.

**Philip Raillon:** Und sie wusste von den Morden, handelte mit Vorsatz.

**Gabriele Cirener:** Uneingeschränkt einsehbar und aufgrund der Distanz gut zu erkennen, war der Sammelplatz vor dem Eingangstor zum neuen Lager, wo die Gefangenen teilweise tagelang ausharren mussten. Auch der Weg zwischen altem und neuem Lager, den Gefangene regelmäßig zurücklegten, wenn sie in Richtung Gaskammer und Krematorium geführt wurden, konnte sie von ihrem Arbeitsplatz aus teilweise überblicken. Dass es der Angeklagten gelungen sein könnte, sich beinahe zwei Jahre nahezu dauerhaft im Konzentrationslager Stutthof aufzuhalten und dabei nicht auch das Tor zum alten Lager, die dahinterliegenden Baracken und schließlich den Schornstein des wiederum hinter dem alten Lager befindlichen Krematoriums wahrzunehmen, hat die Strafkammer für ausgeschlossen gehalten. Deswegen ist sie davon ausgegangen, die Angeklagte habe den katastrophalen, körperlichen Zustand der Gefangenen, ihre mangelnde Versorgung mit Nahrung und angemessener Kleidung und die mangelhaften hygienischen Zustände gesehen. Und zudem den täglich präsenten Geruch verbrannten Menschenfleisches wahrgenommen, der aus dem Schornstein des Krematoriums kam. Auf dieser Grundlage hat es sich davon überzeugt, dass die Angeklagte sowohl von den Mordtaten durch die Lagerleitung gewusst habe, als auch davon, dass sie mit ihrer Tätigkeit den Lagerkommandanten und die weiteren in der Lagerleitung tätigen SS-Männer dabei unmittelbar physisch und durch ihre allgemeine Dienstausbübung psychisch unterstützt habe.

**Philip Raillon:** Der Verteidiger von Furchner, Rechtsanwalt Wolf-Rüdiger Molkentin, hatte bei der Verhandlung argumentiert, seine Mandantin habe lediglich neutrale Arbeiten erledigt, ohne konkreten Mordbezug. Das KZ Stutthof sei kein - Zitat - „reines Vernichtungslager“ gewesen sei. Man könne Irmgard Furchner zumindest nicht nachweisen, dass sie vom Massenmord gewusst habe. Damit konnte er den BGH nicht überzeugen. An dem Verfahren waren mehrere KZ-Überlebende als Nebenkläger beteiligt. Aus Altersgründen waren sie nicht nach Leipzig gekommen. Ihre Erleichterung über das Urteil dürfte aber groß sein. Rechtsanwältin Christine Siegerot:

**Christine Siegerot:** Ganz vorweg ist natürlich zu sagen, dass dieses Urteil viel zu spät kommt. Über ein halbes Jahrhundert zu spät. Aber es ist natürlich eine Genugtuung. Und meinem Mandanten ist es nie so sehr auf die Höhe der Strafe angekommen. Aber es kam ihm auf die Begründung der Urteile an.

**Philip Raillon:** Der Bundesgerichtshof hat heute erstmals ein Urteil gegen eine KZ-Verwaltungsmitarbeiterin bestätigt. Die Vorsitzende Richterin hob die historische Bedeutung hervor und kritisierte auch die frühere Rechtsprechung des BGH. Man wende sich so von einer fehlgeleiteten Verfolgungspraxis in den Nachkriegsjahren ab.

**Gigi Deppe:** Ein Bericht meines Kollegen Philip Raillon, der heute in Leipzig die Urteilsverkündung verfolgt hat. 99 Jahre alt ist die verurteilte Irmgard Furchner. Es ist erstaunlich, dass jemand in ihrem Alter noch verhandlungsfähig ist. Erstaunlich ist aber auch, wie viele KZ-Überlebende es noch gibt. Wir haben es hier in der Sendung vor zwei Wochen schon mal berichtet: In den USA gibt es ganze Gruppen von „Survivors“, Überlebende, die sich regelmäßig in den jüdischen Gemeinden treffen. Diese Menschen, die zum Glück nach der schrecklichen Zeit im KZ noch ein langes Leben geschenkt bekamen, treten normalerweise nicht mehr vor Gericht auf. Im Jargon der Juristen heißen sie Nebenkläger. Sie können sich neben der Staatsanwaltschaft an einem Strafprozess beteiligen. Dafür haben sie Anwältinnen und Anwälte, so genannte Nebenklagevertreter. Und in diesen Gerichtsverfahren der letzten Jahre gegen die einfachen KZ-Mitarbeiter sind bestimmte Anwälte häufiger engagiert worden. Mein Kollege Max Bauer hat mit einem gesprochen, mit Rechtsanwalt Hans-Jürgen Förster, der selbst früher Ankläger war, Bundesanwalt beim Generalbundesanwalt. Förster ist sehr zufrieden mit diesem heutigen historischen Urteil des Bundesgerichtshofs.

**Hans-Jürgen Förster:** Der BGH hat bestätigt, dass sie gesehen hat, dass sie im Blick haben musste und hatte, was aus dem Tatbeitrag, den sie leistet als Gehilfin, wird. Indem sowohl das Gericht in Itzehoe als auch der Senat hier sich sozusagen geistig an den Schreibtisch der Frau F. gesetzt hat und den Blick aus ihrem Arbeitszimmer auf das Lagergelände, dass man das geradezu plastisch vor sich sehen konnte. Ich war ja selbst dabei bei der Beweisaufnahme am Tatort in Stutthof. Das Gebäude steht noch, das Kommandanturgebäude. Also dass man sehen musste, was dort geschieht. Wie diese ausgemergelten Häftlinge stundenlang stehen mussten. Einer meiner vier Mandanten hat das geschildert, dass dieses Appellstehen morgens und abends mit das Schlimmste gewesen ist, was er dort zu

durchleiden hatte. Man kriegt eine andere Impression davon, wenn man die Teile, die eben noch da sind, vor Augen hat.

**Max Bauer:** Ich habe von Ihnen eine Stellungnahme gelesen. Da haben Sie geschrieben in einer Fachzeitschrift, dass man vielleicht hätte mehr die Kompetenzen bündeln sollen. Vielleicht beim Generalbundesanwalt für diese letzten NS-Verfahren. Wie sind da Ihre Vorschläge?

**Hans-Jürgen Förster:** Ich hätte das begrüßt, wenn man diese Kompetenz auch der Vorermittlungen und überhaupt für die Aburteilung, also für die staatsanwaltschaftliche Ermittlung und dann für die gerichtlichen Verfahren beim Generalbundesanwalt konzentriert hätte, der dann seinerseits Anklage erhoben hätte nicht bei den Landgerichten, sondern bei den Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte. Und dass man eben diese Morde, die der Verwirklichung des NS-Unrechtsregimes galten und der Willkür dieses Regimes, dass man diese Morde als Staatsschutz angesehen hätte. Dann wäre das, denke ich, mit einer größeren Stringenz verfolgt worden. Und es kann nicht belegt werden, aber möglicherweise wäre diese lange Zeitspanne, wo höchst eingeschränkte Strafverfolgung stattfand, wäre die möglicherweise unterblieben.

**Max Bauer:** Vielleicht noch mal Ihr Fazit: Wie ist das wirklich auch dieses Urteil ist noch einmal für die Überlebenden von Stutthof?

**Hans-Jürgen Förster:** Ich denke, das ist ein Abschluss, weil sie eben wissen, dass das höchste deutsche ordentliche Gericht das Schlusswort gesprochen hat. Es gibt eine Zeugin, eine Überlebende, die gesagt hat am Ende ihrer gerichtlichen Zeugenvernehmung in einem dieser Verfahren, dass sie als Zeugin noch hat Zeugnis ablegen können über das, was ihr widerfahren ist und den Menschen in ihrer Umgebung im Konzentrationslager. Das sei – Zitat - als habe sie Blumen niedergelegt auf dem nichtvorhandenen Grab ihrer Angehörigen.

**Gigi Deppe:** Soweit Rechtsanwalt Hans Jürgen Förster, der mehrere Nebenkläger vertreten hat. Stellt sich nun die Frage wie finden Sie das Urteil? Ist es richtig, auch die Kleinen zu verfolgen? Was haben Sie in der Vergangenheit gedacht? Wie haben Sie das in Ihrem Umfeld diskutiert? Mein Kollege Max Bauer hat eine Meinung dazu

**Max Bauer:** Das gesamte Strafverfahren gegen die KZ-Sekretärin Irmgard Furchner war eine Zeitreise. Nicht nur in die schreckliche Zeit des

Holocausts im KZ Stutthof, auch in die Zeit der ersten Auschwitz-Prozesse in den 1960er-Jahren. Kein menschliches Wort über die eigene Schuld ist damals gefallen. Das hat der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer damals betont. Und die Geschichte verläuft auch 60 Jahre später ähnlich. Irmgard Furchner hat zwar gesagt, dass sie es bereue, dass sie in Stutthof war. Ein Eingeständnis einer persönlichen Schuld war das nicht, denn sie hat das Urteil des Landgerichts Itzehoe nicht akzeptiert und war zum Bundesgerichtshof gezogen. Dort hatte ihr Verteidiger versucht, ihre Rolle kleinzureden. Nur eine Sekretärin, kein SS-Wächter sei sie gewesen. Und überhaupt könne man ihr nicht nachweisen, dass sie vorsätzlich Beihilfe zum Massenmord geleistet habe. Unheimlich, wie die alte deutsche Verdrängungsstrategie im Jahr 2024 vor dem höchsten deutschen Strafgericht wiederkehrt. Unheimlich, die alte Leier. Man müsse ja Vernichtungslager von anderen KZs unterscheiden. Und Beihilfe zum Mord, das könne man nur aktiven SS-Schergen in den Lagern vorwerfen. Eine ergreifende Antwort auf diese Verdrängungsrhetorik gab im Verfahren in Leipzig der 96-jährige Abraham Koryski, Überlebender von Stutthof. Er hatte nicht aus Haifa in Israel nach Leipzig kommen können. Seine Anwältin verlas eine Stellungnahme von ihm: „Von dem Moment an, indem ich das Lager betrat, empfing mich der Geruch des Todes, der Geruch des Krematoriums, dessen Schornstein für alle sichtbar und dessen Gestank jede Nase ausgesetzt war. Jeder in Stutthof wusste, dass das Lager eine Vernichtungsmaschinerie war, mit dem einzigen Zweck zu morden.“ Das bezeugt Abraham Koryski. Es ist wichtig, dass der Bundesgerichtshof nun festgestellt hat, dass auch eine KZ-Sekretärin wie Irmgard Furchner Gehilfin des Holocaust gewesen ist. Ein Urteil, das allerdings viele Jahrzehnte zu spät kommt, wie ein anderer Überlebender von Stutthof, Josef Salomonovic, es ausgedrückt hat. Der wahrscheinlich letzte KZ-Prozess in Deutschland weist auch darauf hin. Neben der ersten gibt es eine zweite deutsche Schuld. Dieses Land hat mit dem Holocaust nicht nur das grausamste Menschheitsverbrechen begangen. Die deutsche Justiz hat die Aufarbeitung dieses Verbrechens auch jahrzehntelang verweigert und teilweise sogar hintertrieben. Man muss es klar sagen: Neben dem Erinnern an den Holocaust muss diese Gesellschaft in den nächsten Jahren noch eine zweite Erinnerungsarbeit leisten. Sie muss ganz genau und ganz konkret fragen, warum höchste Gerichte es zugelassen haben, dass Zehntausende von NS-Tätern völlig ungestraft davongekommen sind. Viele Institutionen und Gerichte müssen die eigene Geschichte nach 1945 noch aufarbeiten. Manche sind schon dabei, andere tun wenig oder nichts. Das vermutlich letzte KZ-Urteil in Deutschland ist kein Schlussstrich unter die deutsche NS-Geschichte. Es ist der Auftakt zu einer neuen Phase des Erinnerns und des Aufarbeitens.

**Gigi Deppe:** Soweit die Meinung meines Kollegen Max Bauer. Das muss nicht Ihre sein. Wenn Sie uns Ihre Meinung schreiben wollen, sehr gerne. Unsere E-Mail-Adresse kann man sich leicht merken. Sie lautet: [redaktion.recht@swr.de](mailto:redaktion.recht@swr.de). Ich wiederhole: [redaktion.recht@swr.de](mailto:redaktion.recht@swr.de). Sie können uns auch zu anderen Themen schreiben. Wir haben uns in der Redaktion vorgenommen, wirklich jede E-Mail zu beantworten. Und wenn Sie das Manuskript der Sendung nachlesen wollen oder wenn Sie mal um diese Zeit nicht dazu kommen, uns zuzuhören - Sie finden uns ganz leicht im Internet. Geben Sie SWR1 Radioreport Recht ein, dann finden Sie schnell Sie die Sendung und das Manuskript dazu. In der ARD-Audiothek können Sie uns natürlich problemlos abonnieren.

Also, ein historischer Tag heute, ein historisches Urteil. Schön, dass Sie zuhören. Am Mikrofon war Gigi Deppe.